

**Einführung einer innovativen Energiepolitik
bei den erneuerbaren Energien und neuen
Technologien zu deren Erzeugung**

Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 10. Mai 2007 eingereichten und am 15. Mai 2007 begründeten Postulat (TGR S. 620) verlangen Grossräte Michel Losey und Eric Collomb vom Staatsrat, dass er eine kurz- und langfristige Strategie für die kantonale Energiepolitik aufstellt und umsetzt. Sie legen dar, dass der Schwerpunkt einerseits auf die Entwicklung erneuerbarer Energien und andererseits auf die Reduktion des Energieverbrauchs gelegt werden soll.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Anliegen der Verfasser des Postulats. Er ruft in Erinnerung, dass der Kanton Freiburg seit dem 1. Januar 1985, dem Datum, am dem das erste kantonale Energiegesetz in Kraft trat, die sparsame und rationelle Energienutzung und die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt. Der Staatsrat hat seither die gesetzlichen Grundlagen und die Ziele seiner Energiepolitik regelmässig aktualisiert.

Zurzeit setzt der Staatsrat die Ziele des vom Bundesamt für Energie lancierten Programms EnergieSchweiz für die Jahre 2000–2010 um. Diese Ziele wurden an den Kanton Freiburg angepasst und im Sachplan Energie vom Dezember 2001 definiert. Sie lauten wie folgt:

- Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energieträgern um 480 GWh (Gigawattstunden);
- Beschränkung der Zuwachsrate beim Stromverbrauch auf 1780 GWh pro Jahr (1 GWh = 10⁶ kWh);
- weiterhin konstanter Anteil der Wasserkraft am Endenergieverbrauch (8.9%), dies trotz Strommarktöffnung;
- Erhöhung der Anteile anderer erneuerbarer Energien: +15 GWh bei der Elektrizität und +90 GWh bei der Wärmeenergie.

Seit einigen Monaten führen der Bund, die Kantone und mehrere öffentliche und private Organisationen verschiedene Diskussionen auf nationaler Ebene, um festzulegen, welche mittelfristige (2020) und langfristige (2035, oder gar 2050) energiepolitische Strategie verfolgt werden soll. Generell ist ein klarer Wille zu erkennen, dass die aktuellen Prioritäten bezüglich der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien beibehalten werden sollen.

Weiter müssen die bei der Umsetzung der Programme Energie2000 (1991–2000) und EnergieSchweiz (2000–2010) gesammelten Erfahrungen berücksichtigt und die Lehren daraus gezogen werden. In dieser Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass nicht genügend finanzielle und strukturelle Mittel für die Umsetzung dieser Programme eingesetzt wurden und dass die Resultate, die mit freiwilligen Massnahmen erzielt werden können, an ihre Grenzen gestossen sind. Werden die Ziele höher gesetzt, dann sind strengere Gesetzesbestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene nötig. So hat die Energiedirektorenkonferenz (ENDK) im Rahmen der interkantonalen Harmonisierung der

Energievorschriften für Gebäude beschlossen, Massnahmen einzuführen, die eine Verbesserung der Gebäudehülle bei Neubauten und Renovationen zum Ziel haben. Kürzlich hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation einen Aktionsplan Energieeffizienz und einen Aktionsplan Erneuerbare Energien vorgelegt. Diese Unterlagen stellen die geplanten Massnahmen für die Schweiz für die kommenden Jahre vor.

Auch der Staatsrat hat bereits vorgesehen, bis Ende 2009 seine mittel- und langfristige Energiepolitik zu definieren.

Deshalb beantragt Ihnen der Staatsrat, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären. Er wird dem Grossen Rat einen Bericht über die Energiepolitik vorlegen, die er mittel- und langfristig zu führen beabsichtigt und die eine Revision des Sachplans Energie zur Folge haben wird. Da es jedoch nötig ist, die Aktionen des Kantons auf die des Bundes und der andere Kantone abzustimmen, bittet der Staatsrat den Grossen Rat, schon jetzt zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Bericht nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, sondern erst auf Ende 2009 vorgelegt werden kann.

Freiburg, den 6. November 2007